



SFM GmbH – Strawinskystr. 27 b 90455 Nürnberg

Zweitschrift einer Betriebserlaubniskarte für Modell

Fahrzeug-
Identifizierung-Nr:

Baujahr:

Sehr geehrte(r) Fahrzeughalter(in),

gerne hätten wir Ihnen die angeforderte Zweitschrift einer Betriebserlaubnis für Ihr Fahrzeug ausgestellt, doch dürfen wir dies nur dann, wenn uns eine **Unbedenklichkeitsbescheinigung Ihrer Polizei oder Kfz-Zulassungsstelle** vorliegt oder wenn Sie uns die zu ersetzende Betriebserlaubniskarte mit gut lesbarer, vollständiger Fahrzeug- Identifizierungsnummer zum Einzug einsenden. Dies entspricht einer Anordnung des Kraftfahrtbundesamtes vom 24.10.1962 und gilt auch für nicht zulassungspflichtige Fahrzeuge wie Mofas, Mopeds und Mokicks.

Auf der Rückseite dieses Briefes haben wir eine solche Bescheinigung für Sie vorbereitet. Füllen Sie das Formular bitte lückenlos aus und lassen Sie es bei Ihrem Straßenverkehrsamt (Kfz-Zulassungsstelle) oder Polizeidienststelle mit Stempel und Unterschrift bestätigen. Wir sorgen dann gerne dafür, dass Ihnen die sicherlich dringend benötigte Ersatzbetriebserlaubniskarte sofort zugestellt wird, damit Sie mit Ihrem Fahrzeug weiterhin recht viel Freude haben.

Inzwischen verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Ihr SFM-Team

ABSENDER:

An die
SFM GmbH
Strawinskystr. 27b
90455 Nürnberg
Fax: 0911 - 42 31 332

Ich benötige eine Zweitschrift der Betriebserlaubniskarte.
Die Kosten werde ich wie folgt begleichen.

↑ **Vorabüberweisung von 39,-€ (bitte Überweisungsträger beilegen)**

Commerzbank AG Nürnberg

BLZ: 760 400 61 Kontonr: 5185798

Bitte informieren Sie sich vor einer Überweisung, ob wir Ihnen eine Zweitschrift der ABE ausstellen können.

↑ **Zahlung erfolgt per Nachnahme 41,-€**

Datum

Unterschrift

Ein Ersatzabdruck darf nur dann ausgestellt werden, wenn entweder die zu ersetzende Betriebserlaubniskarte mit noch lesbarer, vollständiger Fahrgestellnummer zum Einzug beigelegt wird oder die nachstehende Bestätigung der Kfz-Zulassungsstelle bzw. Polizeidienststelle vorliegt.

BESCHEINIGUNG zur Erlangung einer Zweitschrift der Betriebserlaubniskarte, gemäß Schreiben des KBA vom 24.10.1962 (von der zuständigen Zulassungsstelle oder Polizeidienststelle zu bestätigen).

Wir bestätigen, dass der Betrieb des

↑ Kleinkraftrads ↑ Mopeds/Mokicks ↑ Mofas

Fabrikat: _____ Baujahr: _____

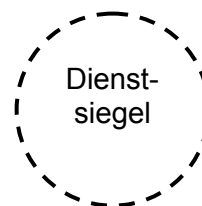
Fahrzeug

Identifizierungs-Nr: _____ Motor-Nr: _____

Typ/Modellbezeichnung: _____

nicht wegen technischen Mängel oder anderer Gründe verboten wurde.

Gegen die Ausstellung einer Zweitschrift der Betriebserlaubniskarte bestehen keine Bedenken.



Wichtig:

1. Unbedingt Überweisungsbeleg beilegen
2. Anerkannt wird nur eine Bestätigung der Kfz-Zulassungsstelle oder einer Polizeidienststelle

Unterschrift (Kfz-Zulassungsstelle bzw.
Polizeidienststelle)

Durch vollständiges Ausfüllen dieser Bescheinigung beschleunigen Sie die Bearbeitung